

# **Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt**

**34. Jahrgang, Nr. 7, 25. Februar 2013**

**Ordnung zur Änderung der  
Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)  
für die Studiengänge  
Wirtschaftsinformatik und  
Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 21. Februar 2013**

**Ordnung zur Änderung der  
Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)  
für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und  
Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 21. Februar 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 16. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 45 vom 20.08.2012), wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:
  - a) Als neuer Paragraf 15 wird eingefügt: „Mentoring und Studienstandsgespräche“.
  - b) Die bisherigen Paragraphen 15 bis 36 werden Paragraphen 16 bis 37.
  - c) Die Bezeichnungen der Anlagen 1 und 2 werden wie folgt geändert:
    - ca) Anlage 1 I. lautet: „Übersicht der Themenbereiche“.
    - cb) In Anlage 1 II. wird als erstes Wort eingefügt: „Themenbereiche“.
    - cc) Anlage 2 lautet: „Katalog der Wahlpflichtmodule des Themenbereichs Wirtschaftsinformatik“.
2. **§ 5 Abs. 1** lautet wie folgt: „Das Studium ist durch Module strukturiert, die einzelnen Themenbereichen zugeordnet sind. Die Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Die Module haben einen Umfang von in der Regel vier Semesterwochenstunden (SWS) und erstrecken sich über ein Semester.“
3. **§ 10** wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „oder an anderen Hochschulen“ gestrichen.
  - b) Absatz 3 lautet: „Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Fehlversuche werden hierbei nicht berücksichtigt.“

- c) Als neuer Absatz 4 wird eingefügt: „Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Fehlversuche werden hierbei nicht berücksichtigt. Auf Antrag können auch sonstige gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.“
  - d) Die bisherigen Absätze 4 bis 10 werden Absätze 5 bis 11.
4. In **§ 12 Abs. 4** wird vor den Worten „arithmetischen Mittel“ das Wort „gewichteten“ eingefügt.
  5. **§ 13 Abs. 6 Satz 1** lautet wie folgt: „Ist in dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik eine Modulprüfung aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule nach **Anlage 2** endgültig mit "nicht ausreichend" bewertet, so kann dies durch Bestehen einer anderen Modulprüfung aus diesem Katalog kompensiert werden.“
  6. **§ 14 Abs. 4** lautet wie folgt: „Zusätzlich kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 63 Abs. 5 HG eingeleitet werden. Hiervon kann bei leichten Verstößen abgesehen werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 63 Abs. 5 HG geahndet werden.“
  7. Als **neuer § 15** wird eingefügt:

#### **„§ 15**

#### **Mentoring und Studienstandsgespräche**

- (1) Ab dem ersten Semester findet ein durch den Fachbereich Informatik organisiertes Mentoring statt. Mentorin oder Mentor können hauptamtlich Lehrende und/oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sein. Mentorengespräche beinhalten insbesondere Fragen der Studienwahl, der Studienorganisation, der individuellen Zeit- und Lernplanung, des Umgangs mit schwierigen Situationen und der Vorbereitung auf Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Es wird in einem Studienlogbuch dokumentiert, dass das Mentorengespräch stattgefunden hat. Das Mentoring ist Bestandteil der Curriculums (siehe Anlage 1).
  - (2) Im zweiten bis dritten Semester finden Studienstandsgespräche statt, die eine fachliche Beratung zum bisherigen Studienverlauf und zu aufgetretenen Problemen sowie deren Lösungen, eventuell durch Teilnahme an weiteren Beratungsangeboten, beinhalten. Das Studienstandsgespräch ist Bestandteil der Curriculums (siehe Anlage 1).“
8. Die bisherigen **Paragrafen 15 bis 36** werden Paragrafen 16 bis 37.
  9. **§ 26 Abs. 2 neu** wird wie folgt geändert:
    - a) In Satz 1 werden die Worte „mindestens acht Wochen und höchstens 20 Wochen“ ersetzt durch die Worte „mindestens drei Monate und höchstens fünf Monate“.
    - b) In Satz 2 werden die Worte „mindestens acht Wochen und höchstens 12 Wochen“ ersetzt durch die Worte „mindestens zwei Monate und höchstens drei Monate“.
    - c) In Satz 4 werden die Worte „in der Regel in 12 Wochen“ ersetzt durch die Worte „in der Regel in drei Monaten“.
  10. In **§ 31 Abs. 2 Satz 1 neu** wird vor den Worten „arithmetischen Mittel“ das Wort „gewichteten“ eingefügt.
  11. Die **Anlagen 1 bis 3** werden durch die folgenden Anlagen 1 bis 3 ersetzt:

**I. Übersicht der Themenbereiche**

<b>Ident-Nr.</b>	<b>Themenbereich</b>
WIPB-42010	Einführung in die Informatik
WIPB-43310	Einführung in die Wirtschaftsinformatik
WIPB-43050	Softwareentwicklung
WIPB-42060	Mathematik 1
WIPB-43070	Mathematik 2
WIPB-41320	BWL-Grundlagen
WIPB-43330	Rechnungswesen
WIPB-43340	Volkswirtschaftslehre
WIPB-42100	Außerfachliche Grundlagen <sup>1)</sup>
WIPB-44120	Softwaresysteme
WIPB-45390	Betriebliche Anwendungssysteme
WIPB-44660	Angewandte BWL
WIPB-44490	Management von Informationssystemen
WIPB-45670	Projekt- und Informationsmanagement
WIPB-44380	DV-Recht
WIPB-46180	Seminar
WIPB-61903	Projektarbeit
WIPB-63600	Wirtschaftsinformatik
WIPB-00107	Praxissemester <sup>1) 2)</sup>
WIPB-00103	Bachelorarbeit

Bemerkungen:

- 1) Die Prüfungsleistungen dieser Themenbereiche werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Bei der Berechnung der Abschlussnote (Bachelornote) werden die zugehörigen Modulprüfungen nicht berücksichtigt.
- 2) Nur im siebensemestriigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester

## II. Studiengang Wirtschaftsinformatik

### A) Studiengang Wirtschaftsinformatik (6 Semester)

**Themenbereiche, Module und Zeitpunkte der Modulprüfungen; Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); Leistungspunkte für die Zulassung zu Modulprüfungen**

Ident-Nr.	Themenbereiche Module	Semester	LP
WIPB-42010	<b>Einführung in die Informatik</b>		<b>12,5</b>
	Einführung in die Programmierung	1	5
	IT-Infrastruktur	1	2,5
	Algorithmen und Datenstrukturen	2	5
WIPB-43310	<b>Einführung in die Wirtschaftsinformatik <sup>1)</sup></b>		<b>10</b>
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik 1; Lehrveranstaltungen: - Grundbegriffe der Wirtschaftsinformatik (2 SWS) und - Innerbetriebliche Informationssysteme (2 SWS)	1	5
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik 2; Lehrveranstaltungen: - Überbetriebliche Informationssysteme – E-/M-/C-Business (2 SWS) und - Auswahl und Einführung von Standardanwendungssoftware (2 SWS)	2	5
WIPB-43050	<b>Softwareentwicklung</b>		<b>15</b>
	Datenbanken 1	2	5
	Programmierkurs	3	5
	Softwaretechnik 1	3	5
WIPB-42060	<b>Mathematik 1</b>		<b>10</b>
	Analysis	1	5
	Lineare Algebra	2	5
WIPB-43070	<b>Mathematik 2</b>		<b>5</b>
	Statistik	3	5
WIPB-41320	<b>BWL-Grundlagen</b>		<b>10</b>
	Allgemeine BWL/Unternehmensführung	1	5
	Human Resource Management und Organisation	1	5
WIPB-43330	<b>Rechnungswesen</b>		<b>10</b>
	Buchführung und Jahresabschluss	2	5
	Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung	3	5
WIPB-43340	<b>Volkswirtschaftslehre</b>		<b>5</b>
	Angewandte Mikro- und Makroökonomie	2	5
WIPB-42100	<b>Außerfachliche Grundlagen</b>		<b>5</b>
	Lern- u. Arbeitstechniken/Studium Generale/ Mentoring <sup>2)</sup> bestehend aus Lern- u. Arbeitstechniken/Mentoring (bestehend aus den Softskillsveranstaltungen Lern- und Arbeitstechniken und Mentoring <sup>10)</sup> ) oder Studium Generale/Mentoring (bestehend aus den Softskillsveranstaltungen Studium Generale und Mentoring <sup>10)</sup> )	1	2,5
	Technisches Englisch	3	2,5
WIPB-44120	<b>Softwaresysteme</b>		<b>10</b>
	Softwaretechnik 2 <sup>4)</sup>	4	5
	Web-Engineering <sup>4)</sup>	4	5
WIPB-45390	<b>Betriebliche Anwendungssysteme</b>		<b>10</b>
	ERP 1 <sup>4)</sup>	4	5
	ERP 2 <sup>5)</sup>	5	5
WIPB-44660	<b>Angewandte BWL (Wahl 1 aus 2)</b>		<b>5</b>
	Angewandte Unternehmensführung <sup>4)</sup>	4	5
	Logistikmanagement <sup>4)</sup>	4	5

<b>Ident-Nr.</b>	<b>Themenbereiche Module</b>	<b>Semester</b>	<b>LP</b>
<b>WIPB-44490</b>	<b>Management von Informationssystemen</b>		<b>7,5</b>
	Grundlagen des Geschäftsprozessmanagements	3	5
	Organisation und Change Management <sup>4)</sup>	4	2,5
<b>WIPB-45670</b>	<b>Projekt- und Informationsmanagement</b>		<b>10</b>
	Projektmanagement <sup>5)</sup>	5	5
	Informations- und Business Performance Management <sup>5)</sup>	5	5
<b>WIPB-44380</b>	<b>Recht</b>	4	<b>5</b>
	DV-Recht <sup>4)</sup>	4	5
<b>WIPB-46180</b>	<b>Seminar</b>		<b>5</b>
	Seminar 1 (Methodik)/Studium Generale	3	2,5
	Seminar 2 (Inhalt) <sup>4)</sup>	4	2,5
<b>WIPB-61903</b>	<b>Projektarbeit</b>	6	<b>15</b>
	Projektarbeit <sup>7)</sup>	6	15
	Projektarbeit 1 (wenn geteilt) <sup>7)</sup>	5	5
	Projektarbeit 2 (wenn geteilt) <sup>7)</sup>	6	10
<b>WIPB-63600</b>	<b>Wirtschaftsinformatik</b> <sup>3) 6)</sup>	5, 6	<b>15</b>
	Wirtschaftsinformatik 1 <sup>3) 6)</sup>	5	5
	Wirtschaftsinformatik 2 <sup>3) 6)</sup>	5	5
	Wirtschaftsinformatik 3 <sup>3) 6)</sup>	6	5
<b>WIPB-00103</b>	<b>Bachelorarbeit mit Kolloquium</b>	6	<b>15</b>
	Bachelorarbeit <sup>8)</sup>	6	12
	Kolloquium <sup>9)</sup>	6	3

<b>Summe</b>	<b>180</b>
--------------	------------

#### Bemerkungen:

- 1) Zwei Modulprüfungen: a) Einführung in die WI 1: die Inhalte der Lehrveranstaltungen „Grundbegriffe der Wirtschaftsinformatik“ und „Innerbetriebliche Informationssysteme“ werden in einer gemeinsamen Prüfung abgeprüft; b) Einführung in die WI 2: die Inhalte der Lehrveranstaltungen „Überbetriebliche Informationssysteme“ und „Auswahl und Einführung von Standardanwendungssoftware“ werden in einer gemeinsamen Prüfung abgeprüft
- 2) Auswahlmöglichkeit (Softskillslehrveranstaltung Lern- und Arbeitstechniken oder eine Softskillslehrveranstaltung des Career Service gemäß der jeweils gültigen Tabelle der als Studium Generale anrechenbarer Softskillslehrveranstaltungen)
- 3) Auswahlmöglichkeit (aus dem Katalog gemäß Anlage 2 ist je Modul Wirtschaftsinformatik 1 bis 3 ein Modul mit einer Prüfung abzuschließen)
- 4) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 60 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3, davon 30 Leistungspunkte aus dem ersten Semester
- 5) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 60 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3, davon 60 Leistungspunkte aus den Semestern 1 und 2
- 6) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 60 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3, davon 60 Leistungspunkte aus den Semestern 1 und 2, wenn der Prüfling sich noch nicht im sechsten oder höherem Semester befindet; andernfalls 90 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3
- 7) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 90 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3
- 8) Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsbestandteil gem. § 25 (2)
- 9) Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsbestandteil gem. § 28 (2)
- 10) Studiumunterstützende Maßnahme Mentoring/Lernstandgespräch gemäß § 15.

## B) Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester (7 Semester)

**Themenbereiche, Module und Zeitpunkte der Modulprüfungen; Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); Leistungspunkte für die Zulassung zu Modulprüfungen**

Ident-Nr.	Themenbereiche Module	Semester	LP
WIPB-42010	<b>Einführung in die Informatik</b>		<b>12,5</b>
	Einführung in die Programmierung	1	5
	Algorithmen und Datenstrukturen	2	5
	IT-Infrastruktur	1	2,5
WIPB-43310	<b>Einführung in die Wirtschaftsinformatik <sup>1)</sup></b>		<b>10</b>
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik 1; Lehrveranstaltungen: - Grundbegriffe der Wirtschaftsinformatik (2 SWS) und - Innerbetriebliche Informationssysteme (2 SWS)	1	5
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik 2; Lehrveranstaltungen: - Überbetriebliche Informationssysteme – E-/M-/C-Business (2 SWS) und - Auswahl und Einführung von Standardanwendungssoftware (2 SWS)	2	5
WIPB-43050	<b>Softwareentwicklung</b>		<b>15</b>
	Datenbanken 1	2	5
	Programmierkurs 1	3	5
	Softwaretechnik 1	3	5
WIPB-42060	<b>Mathematik 1</b>		<b>10</b>
	Analysis	1	5
	Lineare Algebra	2	5
WIPB-43070	<b>Mathematik 2</b>		<b>5</b>
	Statistik	3	5
WIPB-41320	<b>BWL-Grundlagen</b>		<b>10</b>
	Allgemeine BWL/Unternehmensführung	1	5
	Human Resource Management und Organisation	1	5
WIPB-43330	<b>Rechnungswesen</b>		<b>10</b>
	Buchführung und Jahresabschluss	2	5
	Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung	3	5
WIPB-43340	<b>Volkswirtschaftslehre</b>		<b>5</b>
	Angewandte Mikro- und Makroökonomie	2	5
WIPB-42100	<b>Außerfachliche Grundlagen</b>		<b>5</b>
	Lern- u. Arbeitstechniken/Studium Generale/ Mentoring <sup>2)</sup> bestehend aus Lern- u. Arbeitstechniken/Mentoring (bestehend aus den Softskillsveranstaltungen Lern- und Arbeitstechniken und Mentoring <sup>10)</sup> ) oder Studium Generale/Mentoring (bestehend aus den Softskillsveranstaltungen Studium Generale und Mentoring <sup>10)</sup> )	1	2,5
	Technisches Englisch	3	2,5
WIPB-44120	<b>Softwaresysteme</b>		<b>10</b>
	Softwaretechnik 2 <sup>4)</sup>	4	5
	Web-Engineering <sup>4)</sup>	4	5
WIPB-45390	<b>Betriebliche Anwendungssysteme</b>		<b>10</b>
	ERP 1 <sup>4)</sup>	4	5
	ERP 2 <sup>5)</sup>	5	5
WIPB-44660	<b>Angewandte BWL (Wahl 1 aus 2)</b>		<b>5</b>
	Angewandte Unternehmensführung <sup>4)</sup>	4	5
	Logistikmanagement <sup>4)</sup>	4	5

Ident-Nr.	Themenbereiche Module	Semester	LP
WIPB-44490	<b>Management von Informationssystemen</b>		<b>7,5</b>
	Grundlagen des Geschäftsprozessmanagements	3	5
	Organisation und Change Management <sup>4)</sup>	4	2,5
WIPB-45670	<b>Projekt- und Informationsmanagement</b>		<b>10</b>
	Projektmanagement <sup>5)</sup>	5	5
	Informations- und Business Performance Management <sup>5)</sup>	5	5
WIPB-44380	<b>Recht</b>	4	<b>5</b>
	DV-Recht <sup>4)</sup>	4	5
WIPB-46180	<b>Bachelorseminar</b>		<b>5</b>
	Seminar 1 (Methodik)/Studium Generale	3	2,5
	Seminar 2 (Inhalt) <sup>4)</sup>	4	2,5
WIPB-61903	<b>Projektarbeit</b>	6	<b>15</b>
	Projektarbeit <sup>7)</sup>	6	15
WIPB-00107	<b>Praxissemester</b>	6	<b>30</b>
	Praxissemester (18 Wochen) <sup>11)</sup>		
	Praxisseminar <sup>11)</sup>		
WIPB-63600	<b>Wirtschaftsinformatik</b> <sup>3) 6)</sup>	5	<b>15</b>
	Wirtschaftsinformatik 1 <sup>3) 6)</sup>	5	5
	Wirtschaftsinformatik 2 <sup>3) 6)</sup>	5	5
	Wirtschaftsinformatik 3 <sup>3) 6)</sup>	5	5
WIPB-00103	<b>Bachelorarbeit</b>	7	<b>15</b>
	Bachelorarbeit <sup>8)</sup> 12 LP Kolloquium <sup>9)</sup> 3 LP	7 7	12 3

Summe	<b>210</b>
-------	------------

Bemerkungen:

- 1) Zwei Modulprüfungen: a) Einführung in die WI 1: die Inhalte der Lehrveranstaltungen „Grundbegriffe der Wirtschaftsinformatik“ und „Innerbetriebliche Informationssysteme“ werden in einer gemeinsamen Prüfung abgeprüft; b) Einführung in die WI 2: die Inhalte der Lehrveranstaltungen „Überbetriebliche Informationssysteme“ und „Auswahl und Einführung von Standardanwendungssoftware“ werden in einer gemeinsamen Prüfung abgeprüft
- 2) Auswahlmöglichkeit (Softskillslehrveranstaltung Lern- und Arbeitstechniken oder eine Softskillslehrveranstaltung des Career Service gemäß der jeweils gültigen Tabelle der als Studium Generale anrechenbarer Softskillslehrveranstaltungen)
- 3) Auswahlmöglichkeit (aus dem Katalog gemäß Anlage 2 ist je Modul Wirtschaftsinformatik 1 bis 3 ein Modul mit einer Prüfung abzuschließen)
- 4) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 60 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3, davon 30 Leistungspunkte aus dem ersten Semester
- 5) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 60 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3, davon 60 Leistungspunkte aus den Semestern 1 und 2
- 6) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 60 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3, davon 60 Leistungspunkte aus den Semestern 1 und 2, wenn der Prüfling sich noch nicht im sechsten oder höherem Semester befindet; andernfalls 90 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3
- 7) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 90 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3
- 8) Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsbestandteil gem. § 25 (2)
- 9) Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsbestandteil gem. § 28 (2)
- 10) Studiumunterstützende Maßnahme Mentoring/Lernstandsgespräch gemäß § 15
- 11) Zulassungsvoraussetzung für das Praxissemester: 110 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 4, davon 90 Leistungspunkte aus den Semestern 1 bis 3



### Katalog der Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik

Aus dem Katalog sind drei Module im Umfang von jeweils 4 SWS mit einer Prüfung abzuschließen.

Ident-Nr.	Wahlpflichtmodule	LP
46805	Beschaffungsmanagement	5
46808	Componentware	5
46811	Controlling	5
46812	Datenbanken 2	5
46813	Datenschutz und Datensicherheit	5
46831	Investition und Finanzierung	5
46832	Kommunikations- und Rechnernetze	5
46836	Logistikmanagement *)	5
46837	Marketing	5
46841	Operations Research	5
46842	Produktionsmanagement	5
46856	XML	5
46869	DV in der Logistik	5
46891	Mobile Anwendungen und Systeme	5
46893	Angewandte Unternehmensführung *)	5
46905	IT-Servicemanagement	5
46906	ERP in der Produktion	5
46912	Kooperative Systeme	5
46991	Wahlpflichtprüfungsleistung 1 eines/r anderen Studiengangs / Hochschule **)	5
46992	Wahlpflichtprüfungsleistung 2 eines/r anderen Studiengangs / Hochschule **)	5
46993	Wahlpflichtprüfungsleistung 3 eines/r anderen Studiengangs / Hochschule **)	5
46994	Wahlpflichtprüfungsleistung 4 eines/r anderen Studiengangs / Hochschule **)	5

\*) Sofern noch nicht im Pflichtthemenbereich 35 Angewandte BWL verwendet.

\*\*) Anrechnung gemäß § 10.

**Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 13 Abs. 6 BPO**

**Kompensationsmöglichkeiten: Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik**

Ist in dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik eine Modulprüfung aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule nach **Anlage 2** endgültig mit "nicht ausreichend" bewertet, so kann dies durch Bestehen einer anderen Modulprüfung aus diesem Katalog kompensiert werden. Diese Kompensation ist nur einmal möglich.

Weitere Kompensationsmöglichkeiten bestehen nicht.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

**Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 16.01.2013 sowie des Rektorats vom 12.02.2013.

Dortmund, den 21. Februar 2013

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Informatik  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Stark